

So arbeiten wir

Unsere Arbeit ist gesetzlich geregelt, erfolgt auf richterliche Anordnung, wird von Fachkräften geleistet und unterliegt der Schweigepflicht.

Wir sind Teil des Fürsorgenetzes von

- Gerichten
- Kliniken / niedergelassenen Ärzten
- Beratungsstellen
- Kranken- und Pflegekassen
- Ämtern/Behörden
- Bewährungshilfe



Unterstützung in allen Lebensbereichen

Das Betreuungsgericht bestimmt den Umfang der Vertretungsbefugnis.

Die Aufgabenkreise umfassen

- Gesundheitsfürsorge
- Vermögensverwaltung
- Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Sozialleistungsträgern
- Regelung von Erbschaftsansprüchen
- Vertretung in gerichtlichen Verfahren

Ihre Rechte

Selbst bestimmen und unabhängig bleiben

- mit Unterstützung durch einen gerichtlich bestellten Betreuer.
- durch Erstellen von privaten Vorsorgeverfügungen für Unfall, Krankheit, Alter und Behinderung.

